



ANMELDEFORMULAR

BENEFIZ-FLOHMARKT

Sonntag, 9. Juni 2024 von 12.00 - 17.00 Uhr im Freibad Bothel

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

(Mobil-)Telefon: _____

E-Mail: _____

Warenart: _____

Hiermit melde ich mich für einen Stand beim Benefiz-Flohmarkt am 9. Juni 2024 im Freibad Bothel an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf der Rückseite abgedruckten AGB des Fördervereins Freibad Bothel e.V. an. Die Standgebühren werden Hospizarbeit Fidelius in Rotenburg gespendet.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis zum **26. Mai** an

Förderverein Freibad Bothel e.V., c/o Monika Meyer, Hastedter Str. 50, 27386 Bothel

und überweisen Sie die Standgebühr von **13,- Euro (10,- Euro** für Besitzer einer Jahreskarte für das Freibad Bothel) ebenfalls bis zum 26. Mai auf das Konto des Fördervereins DE09 2915 2550 0003 1142 95. Unter Verwendungszweck nennen Sie bitte den Namen des Ausstellenden und das Stichwort „Flohmarkt im Freibad Bothel“.

Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie nach Eingang der Standgebühr bis zum 29. Mai vorzugsweise per E-Mail.

Alle Standflächen sind drei Meter breit und drei Meter tief. Die tatsächliche Verkaufsfläche darf 2,50 Meter Breite nicht überschreiten. Am Morgen des 9. Juni ist das Gelände im Freibad ab 10:00 Uhr zum Aufbau zugänglich. Die Stände werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben und die Flächen entsprechend gekennzeichnet. Tische, Stühle sowie ggf. weiteres Zubehör sind vom Aussteller mitzubringen. Strom- und Wasseranschlüsse sind für die Stände nicht vorhanden. Bei trockenem Wetter kann das Gelände befahren werden. Damit Stauungen vermieden werden, nennen wir Ihnen Ihre Aufbauzeit in der Anmeldebestätigung.

Bitte beachten:

- Müll selbst entsorgen
- Reservierung erst gültig nach Geldeingang auf dem Konto des Fördervereins
- PKWs müssen bis 11.45 Uhr von der Fläche vor dem Schwimmbad entfernt werden – ausreichend Parkmöglichkeiten finden Sie in der Umgebung.

AGB

1. Anmeldung: Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Veranstalter des Flohmarktes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.

2. Auf- und Abbau: Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbaueiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Standbetreibende sind verpflichtet, über die angegebene Öffnungszeit von 12:00-17:00 Uhr ihren Stand zu betreiben. Abbau und Aufräumen erfolgen ab 17.00 Uhr. Fahrzeuge dürfen wie beim Aufbau ab 18.00 Uhr bei trockenem Wetter auf das Gelände, sonst auf den Vorplatz. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

3. Warenarten: Bekleidung und Spielzeug für Kinder von 0 bis etwa 15 Jahren. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Waren: Lebensmittel, pornografisches, gewaltverherrlichendes und nationalsozialistisches Schrift- und Stückgut, Tierprodukte, nachgeahmten Produkte bekannter Hersteller, elektrische Geräte, die nicht funktionieren, Rauschgift o.ä.

4. Verhalten auf dem Markt: Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibenden und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters des Flohmarkts ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nur bei trockenem Wetter zum Ab- und Beladen zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden.

Feuerwehruzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Haustiere sind auf dem Gelände nicht erlaubt. Fahrzeuge sind auf den offiziellen Parkflächen abzustellen.

5. Müllentsorgung: Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste sind wieder mitzunehmen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

6. Haftung: Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreibenden.

7. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Veranstalter des Benefiz-Flohmarktes und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Flohmarkt über die Standfläche anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Abbuchungen platzen, entstehen uns Kosten, die wir Ihnen zuzüglich zu den Gebühren bei der Bank mit € 5,- als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen müssen. Bei Nichterscheinen wird die Standgebühr nicht erstattet.

Gehen bis zum Anmeldeschluss weniger als zehn Anmeldungen ein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Flohmarkt abzusagen. In diesem Fall werden die geleisteten Anmeldegebühren erstattet. Es können maximal 30 Anmeldungen angenommen werden.

Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.

Veranstalter des Benefiz-Flohmarkts: Förderverein Freibad Bothel e.V.

